

19. 06. 80

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen (16. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Abelein, Dr. Marx, Jäger (Wangen),
Dr. Dregger, Graf Huyn, Schmöle, Lintner, Baron von Wrangel, Straßmeir,
Dr. Hennig, Würzbach, Niegel, Dr. Kunz (Weiden), Böhm (Melsungen), Röhner und
der Fraktion der CDU/CSU**
— Drucksache 8/3328 —

Verwirklichung des Menschenrechts auf Freizügigkeit für die Deutschen in der DDR

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Beschlüsse der IV. Interparlamentarischen Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa vom 18. Mai 1980.
- II. In Erfüllung der darin an die nationalen Parlamente und Regierungen ergangenen Aufforderung empfiehlt der Deutsche Bundestag der Bundesregierung, diesen Beschlüssen Rechnung zu tragen und sie in ihren Gesprächen mit der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zu berücksichtigen. Dies gilt besonders für die zur Förderung der Kontakte zwischen den Menschen ausgesprochenen Empfehlungen und für die schrittweise Verwirklichung der Freizügigkeit von Einzelnen und Gruppen:
 1. Das Reisen und die Freizügigkeit von Einzelnen und Gruppen in andere Länder zu erleichtern und zu diesem Zweck nach und nach die administrativen und finanziellen Hindernisse für die Ausstellung von Pässen und die Erteilung von Visa abzuschaffen; Möglichkeiten zu suchen, um weitere Gebiete für Touristenreisen zugänglich zu machen;
 2. Damit fortzufahren, in zunehmendem Maße die Gebühren zu ermäßigen, die in Verbindung mit Anträgen und offiziellen Reisedokumenten, einschließlich Pässen, erhoben werden.

3. Die Bearbeitungszeit bei Anträgen zwecks Familienbesuchen, Familienzusammenführungen und Heirat von Bürgern verschiedener Staaten auf eine vernünftige Frist zu verringern; dringende Fälle mit Vorrang zu behandeln; damit zu beginnen, die Zahl der Ablehnungen herabzusetzen, die außerdem begründet werden und die Antragsteller nicht daran hindern sollten, einen neuerlichen Antrag zu stellen. Diese Personen, wie auch ihre Familienangehörigen, sollten weiterhin gleiche Rechte in bezug auf Beschäftigung, Wohnung, Bürgerstatus, Zugang zu sozialen und wirtschaftlichen Einrichtungen genießen und auch den gleichen Verpflichtungen unterworfen sein;
4. Weiterhin Treffen zwischen jungen Leuten zu entwickeln und insbesondere die Veranstaltung eines Treffens von Leitern der Jugendorganisationen zu betreiben, um auf diese Weise ein Programm für deutsch-deutsche Jugendtreffen in den kommenden Jahren aufzustellen;
5. Zwischen Angehörigen verschiedenen religiösen Glaubens, zwischen Institutionen und Organisationen sowie ihren Vertretern im Bereich ihrer Aktivitäten in Übereinstimmung mit allen in der Schlußakte von Helsinki vorgesehenen Möglichkeiten in verstärktem Maße Kontakte, Zusammenkünfte, den Austausch von und freieren Zugang zu Informationen zu erleichtern.

Bonn, den 18. Juni 1980

Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen

Mattick	Frau Schlei	Böhm (Melsungen)
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Frau Schlei und Böhm (Melsungen)

Der Antrag — Drucksache 8/3328 — der Fraktion der CDU/CSU ist in der 186. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. November 1979 dem Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen zur Beratung überwiesen worden.

In den Ausschußberatungen waren die Mitglieder einhellig der Meinung, daß die im Antrag geforderten Gespräche der Bundesregierung mit der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik dem Ziel der Verwirklichung des Menschenrechts auf Freizügigkeit besonders dienen würden, wenn sich die Bundesregierung auf die Beschlüsse der IV. Interparlamentarischen Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa vom 18. Mai 1980 stützen würde.

In diesen Beschlüssen haben die Parlamentarier Europas einschließlich der Delegation der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik Empfehlungen für die Förderung der Kontakte zwischen den Menschen ausgesprochen, deren Realisierung sich positiv auf die Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten auswirken würden.

Der Ausschuß beauftragte die beiden Berichterstatter zu prüfen, ob und in welcher Weise die Brüsseler Beschlüsse in der Entschließung ihren Niederschlag finden könnten. Eine Einigung wurde insoweit erreicht, als die mit aktiver Teilnahme der Delegation

des Deutschen Bundestages zustande gekommenen Beschlüsse der Brüsseler Konferenz zu begrüßen seien und sie der Bundesregierung für die Gespräche mit der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik anempfohlen werden sollten. Dazu sollte auch weitgehend der entsprechende Wortlaut aus dem Schlußdokument übernommen werden.

Eine Einigung konnte jedoch insofern nicht erzielt werden, als die Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU daran festhielten, in Anlehnung an den ursprünglichen Text des Antrags (Drucksache 8/3328) die Bundesregierung aufzufordern, „der DDR einen Stufenplan zur Verwirklichung der vollen Freizügigkeit vorzulegen“. Ein weiterer Absatz sollte lauten: „Die Möglichkeiten zu Tagesaufenthalten im grenznahen Bereich der DDR sind ein Schritt in die richtige Richtung. Sie müßten mit dem Ziel entwickelt werden, daß die Behörden der DDR den dort lebenden Deutschen Reisen zu Tagesaufenthalten in die Bundesrepublik Deutschland gestatten“.

Ein entsprechender Änderungs- und Ergänzungsantrag wurde von der Mehrheit des Ausschusses abgelehnt, weil dies angesichts der gegebenen Verhandlungsvoraussetzungen als unrealistisch angesehen wurde. Im Ziel, die Verwirklichung des Menschenrechts auf Freizügigkeit für alle Deutschen, sei man sich aber einig.

Bonn, den 18. Juni 1980

Frau Schlei Böhm (Melsungen)
Berichterstatter

